

**Pflanzenschutzdienst des Landes
Brandenburg**

Bearbeiterin: J.-K. Plate

Telefon: +49 335 60676-2101

E-Mail: pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Gemüsebau 49/2026

Frankfurt (Oder), den 29.09.2026

Allgemein

Die tagsüber noch sommerliche Witterung führt zu einem anhaltenden Populationsanstieg von tierischen Schaderregern. Besonders Blattläuse können sich jetzt noch in verschiedenen Gemüsekulturen verstärkt ausbreiten. Zum Wochenende hin ist mit einer verbreitet leichten Abkühlung zu rechnen. Die Nachttemperaturen sind derzeit noch sehr moderat zwischen 7°C und 11°C; an bekannten Standorten, die als „Frostlöcher“ gelten, wurden dennoch erste Fröste gemessen. Auch Schnecken und Mäuse haben derzeit ideale Bedingungen.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können die Abbauraten aufgrund der geringeren Sonneneinstrahlung und Temperaturen verringert sein. Daher sind die Wartezeiten eher zu verlängern. Zu konkreten Anwendungsstrategien kann der Pflanzenschutzdienst Brandenburg kontaktiert werden.

Spargel

Stemphylium und vor allem **Spargelrost** haben sich seit Anfang September in vielen Anlagen verstärkt ausgebreitet, so dass meist noch eine gezielte Abschlussbehandlung gegen Rost notwendig war. Viele Anlagen gehen derzeit in die Abreife über, aufgrund der derzeit milden Witterung und geringen Frostneigung, kann sich dies über einen längeren Zeitraum hinziehen. Auch in diesem Jahr zeigten sich in vielen Anlagen starke Flugaktivitäten der **Spargelfliege** und gerade in eher feuchten Randbereichen eine hohe Belegung mit Puppen. Bereits jetzt kann über Mulchen des Spargellaubs und intensives Einarbeiten in den Damm beim Fräsen ein Großteil der Puppen zerstört werden, so dass der Ausgangsbefall im nächsten Jahr möglichst geringer wird. Bei der Planung von Junganlagen für die kommende Saison sollte auf einen großen Abstand zu mit der Spargelfliege befallenen Anlagen geachtet werden. Auch ein Nebeneinander von Bleichspargel und Grünspargel ist zu vermeiden, da im Grünspargel aufgrund des stetigen Aufwuchses von Trieben ein sehr hohes Populations- und damit Ausbreitungspotential besteht. Da das Schadpotential der Spargelfliege in Junganlagen, gerade in intensiven Spargelanbaugebieten, sehr hoch ist und negative Auswirkungen über die gesamte Standzeit der Anlage haben kann, sollte ein Monitoring mit Stableimfallen im Frühjahr eingeplant werden.

Kohlgemüse

Vor allem die **Mehlige Kohlblattlaus** breitet sich bei der fast sommerlichen Witterung verstärkt aus und bildet teils noch größere Kolonien. Gerade bei späten Sätzen besteht ein erhebliches

Schadpotential. Im Blumenkohl ist das Produkt Pirimor G (Pirimicarb) über eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Blattläusen im Freiland zugelassen worden (siehe Hinweis Nr. 48/2026). Movento SC 100 (Spirotetramat, siehe Hinweis Nr. 47/2026) hat ebenfalls eine Notfallzulassung zum Einsatz in Blattkohl, Blumenkohl, Kopfkohl sowie Kohlrabi gegen Blattläuse und teils weitere Schaderreger wie Weiße Fliege oder Thrips erhalten. Auch Sivanto Prime hat eine breite Ausweisung zur Bekämpfung von verschiedenen Blattläusen an einer Vielzahl von Kulturen erhalten (Hinweis Nr. 46/2026). **Erdflöhe** schädigen immer noch in Rucola-Beständen oder späten Sätzen im Folientunnel. Auch die **Kleine Kohlflye** legt derzeit noch Eier ab.

Geachtet werden muss derzeit auch auf die Larven der **Kohlrübenblattwespe**, die in den letzten Jahren bis in den Herbst hinein teils bekämpfungswürdig in verschiedenen Kohlarten auftrat. Die Eier werden zwischen Blattober- und Unterseite abgelegt, von wo ausgehend durch die anfangs hellgrau bis hellgrünlich, später dunkelgrün bis schwärzlich gefärbten Larven ein starker Rand- und Fensterfraß verursacht wird. Die Verpuppung erfolgt in einem Erdkokon. Die Wespen schädigen an Kohlarten, Rettich, Rüben und Radieschen sowie an Doldenblütlern wie Möhre, Sellerie, Fenchel oder Petersilie. Die Einwanderung erfolgt häufig aus wilden Kreuz- und Doldenblütlerbeständen in Randbereichen oder aus benachbarten kreuzblütigen Zwischenfruchtbeständen wie Senf oder Ölrettich Grundsätzlich schützen Kulturschutznetze gut vor der Eiablage.



Oben: Adulte Kohlrübenblattwespe & Fraßschäden der Larven © Wunder
Links: Eiablage und Rechts: Larve der Kohlrübenblattwespe © Mack

Bei bereits auftretenden Befall können Produkte gegen beißende Insekten (Pyrethroide, Nebenwirkung Spinosad, Ausweisung Kohlarten beachten) gegen die Larven der Kohlrübenblattwespe eingesetzt werden.

In Abhängigkeit vom Erntetermin sind die Fungizidmaßnahmen zur Befallseinschränkung **pilzlicher Blatterkrankungen** (*Alternaria-Blattflecken*, *Falscher Mehltau*, *Grauschimmel* u. a.) fortzusetzen bzw. abzuschließen.

FrISCHE Kräuter und Salate

In verschiedenen Frischen Kräutern im Freiland besteht derzeit eine hohe Infektionsgefahr durch den **Falschen Mehltau**. Bestände sind intensiv auf Symptome wie helle Blattflecken auf der Blattoberseite und schwärzlich-gräulicher Belag auf der Blattunterseite zu kontrollieren. Auch Feldsalat und Rucola sind stark gefährdet. Das BVL hat zur Bekämpfung von Falschen



Falscher Mehltau an Petersilie (© Hebbe)

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!

Mehltaupilzen Notfallzulassungen von Orondis VIP (Metalaxyl-M, Oxathiapiprolin, Hinweis Nr. 45/2026) an Salaten (ohne Eissalat) und Rucola-Arten sowie Previcur Energy (Propamocarb, Fosetyl, Hinweis Nr. 47/2026) an Endivien, Feldsalat und Rucola-Arten erlassen. In frischen Kräutern können die Produkte Cuprozin progress (Kupferhydroxid, vorbeugend), Ortiva (Azoxystrobin, ausgenommen Schnittlauch, vorbeugend) oder Aliette WG (Fosetyl, leichte kurative Wirkung) eingesetzt werden. Für detaillierte PSM-Strategien in Kräutern kann der Pflanzenschutzdienst kontaktiert werden.



Kontamination von Ernteware durch nicht zugelassene PSM vorbeugen!

Einige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind durch eine stärkere Mobilität gekennzeichnet, wodurch es bei ungünstigen Witterungskonstellationen zu Fernverfrachtung und unbeabsichtigter Kontamination anderer Kulturen auf Nachbarflächen kommen kann.

In den letzten Jahren gab es einzelne unerwünschte Belastungen durch den Wirkstoff Prosulfocarb bei spät zu erntenden Gemüsekulturen. Dieser Wirkstoff wird vor allem im Herbst in Getreidekulturen als wichtiger Baustein beim Unkrautmanagement als Vor- und Nachaufbauherbizid genutzt. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen mit häufigen Windereignissen ist nicht auszuschließen, dass eine Verfrachtung auf benachbarte Kulturen erfolgt. Um die nicht vertretbare Kontamination von Nichtzielkulturen zu vermeiden, sollten benachbarte Betriebe rechtzeitig im Vorfeld miteinander kommunizieren und sensibel mit diesem Thema umgehen. In der Ernteware dürfen keinerlei Pflanzenschutzmittelrückstände enthalten sein, die keine Zulassung in diesen Kulturen haben.

Für den Anwender ist es oberstes Gebot, die geltenden Anwendungsbestimmungen und Auflagen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel sorgfältig einzuhalten, um der Verfrachtung von abdriftgefährdeten Wirkstoffen entgegenzuwirken. Die Anwendung sollte nur bei abdriftarmen Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Windgeschwindigkeit und -richtung, Temperaturbedingungen, mögliche Thermik sowie Feuchteverhältnisse sind zu beachten. Seitens der Anwendungstechnik sind abdriftmindernde Düsen zu nutzen, Fahrgeschwindigkeit, Wasseraufwandmenge und Gestängehöhe so anzupassen, dass eine möglichst abdriftarme Anwendung erfolgt. In Nachbarschaft zu noch nicht beernteten Sonderkulturen, empfiehlt es sich, einen ausreichenden Abstand zu lassen. Hinsichtlich des Anwendungszeitpunktes sollte der geeignete Termin auch unter Berücksichtigung kurz vor der Ernte stehender Nachbarkulturen gewählt werden. Eine rechtzeitige und kollegiale Kommunikation mit Nachbarbetrieben bietet die Möglichkeit der gegenseitigen Abstimmung, um Risiken für die Ernteprodukte zu vermeiden. Dazu ist es ratsam, sich beiderseits über anstehende Ernte- und Behandlungstermine, vor allem auf benachbarten Flächen auszutauschen.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!